

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/113/2016

Erneuerung des Gehweges in der Fließbachstraße zwischen Äußerer Brucker Straße und Hertleinstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Erneuerung des Gehwegs Fließbachstraße zwischen Äußerer Brucker Straße und Hertleinstraße gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1604-0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1604-2E
1 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-1604-4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Gehweg der Fließbachstraße zwischen Äußerer Brucker Straße und Hertleinstraße ist in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand. Die Gehwegbefestigung ist älter als 30 Jahre. Wegen dieses Zustandes gab es wiederholte Beschwerden der Anlieger. Gegenstand dieses Beschlusses ist der für 2016 vorgesehene Erneuerung des Gehwegs Fließbachstraße im o.g. Bereich.

Die Fahrbahn der Fließbachstraße selbst befindet sich derzeit in einem der Verkehrsbedeutung genügenden Zustand und wird somit nicht ausgebaut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für die Erneuerung des Gehwegs Fließbachstraße erarbeitet. Die Querschnittaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Gemeinsam mit dem Gehwegausbau werden auch die überalterten und verschlissenen Betonmaste und das vorhandene und ebenfalls überalterte Beleuchtungskabel erneuert. Die vorhandenen Natriumdampfhochdruck Leuchten wurden bereits 2006 erneuert und werden weiterverwendet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Es ist vorgesehen im Anschluss die

Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel auszuschreiben und sie 2016 durchzuführen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Gehwegausbau ein Investitionsvolumen in Höhe von 48.000 €. Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage hat einen Kostenrahmen von 18.000 €.

Für den Ausbaubereich sind KAG- Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über die Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

	Gehweg	48.000 €	bei IPNr.: 541.845
	Beleuchtung	18.000 €	bei IPNr.: 545.604
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten:			bei Sachkonto:
- jährliche Unterhaltskosten		ca. 800 €	
Korrespondierende Einnahmen		€	KAG-Beiträge
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 50.000 € sind bei IP.Nr. 541.845 „Gehweg Fließbachstraße“ für das HH-Jahr 2016 vorgesehen.
- sind auf IPNr. 545.604 vorhanden.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.03.2016, gez. Deuerling

Anlagen: **Anlage 1: Übersichtslageplan**
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Regelquerschnitte

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang